



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

**Per Mail**

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Frau Regula Walser-Hofstetter  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

([vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch))

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2078  
Unser Zeichen: so

Sarnen, 4. März 2015

**Parlamentarische Initiative zur Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer: Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 ersucht uns der Präsident der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N), im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens betreffend Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer eine Stellungnahme abzugeben, was wir hiermit gerne tun.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Meldeverfahren bei einer Umsetzung – sowohl gemäss Antrag der Mehrheit als auch bei einer Umsetzung gemäss Antrag der Minderheit – auch zukünftig vorab im Konzernverhältnis zur Anwendung gelangen wird. Da hinsichtlich juristischer Personen weiterhin die ESTV die zuständige Erhebungs- und Rückerstattungsbehörde ist, werden die geplanten gesetzgeberischen Anpassungen keine nennenswerten Auswirkungen bei den Kantonen zeitigen.

Aufgrund der gegenwärtigen Ausgestaltung der Deklarationspflicht als Verwirkungsfrist und der damit verbundenen strengen Verzugszinsfolgen führt die Nichteinhaltung der 30-tägigen Deklarationsfrist in Einzelfällen zu unverhältnismässigen Folgen. Entsprechend erscheint es nachvollziehbar, dass eine unternehmensfreundlichere Lösung gesucht wird, weshalb die angestrebte Gesetzesänderung begrüsst wird.

Falls der Kommissionsmehrheit gefolgt wird und die Deklaration der Verrechnungssteuer sowie die Anwendung des Meldeverfahrens auch nach Ablauf der 30-tägigen Deklarationsfrist im Sinne einer Ordnungsfrist möglich sein sollen, beantragen wir, die im Verrechnungssteuergesetz vorgesehene und für verspätete Meldungen angedachte Ordnungsbusse von heute maximal Fr. 5 000.– zu erhöhen. Der Betrag von Fr. 5 000.– wird kaum die notwendige Wirkung um eine rasche Meldung und Deklaration entfalten.

Den ausgefüllten Fragebogen finden Sie in der Beilage.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Hans Wallimann  
Landammann

Dr. Stefan Hossli  
Landschreiber

Beilage:  
– ausgefüllter Fragebogen